

*Hilti:* Die Finanzkommission gibt dem Landtag eine Empfehlung ab. Dies sollte beibehalten werden. In Deutschland hat die Meinung des Finanzausschusses bindenden Charakter. Das wäre überlegenswert.

Sehen Sie auch Handlungsbedarf bei der Finanzkommission? Inwiefern?

*Frick:* Der Parlamentsdienst kann Abhilfe schaffen, weil die Abgeordneten bis anhin auf die Informationen der Regierung vertrauen müssen.

Was sagen Sie zu einer Redezeitbeschränkung? In welchen Bereichen würden Sie eine solche begrüssen?

*Batliner:* Der Präsident besitzt das Disziplinarrecht. Das Disziplinarrecht genügt m. E. und ist besser als eine Redezeitbeschränkung. Allerdings sollte der Präsident bei der Verhandlungsleitung hievon auf Gebrauch machen. Es gibt z. B. Thema, wie etwa Gesundheit, bei denen alle Abgeordneten dasselbe sagen (z. B. «dass ihnen die Gesundheit wichtig ist»). Da kann man eingreifen. Bei weniger wichtigen Themen könnte man sich ev. auch mit kurzen Fraktionserklärungen begnügen. Zudem gibt es bei der Lesung der Gesetze grosse Optimierungsmöglichkeiten (Aufruf der Artikel oder gar Gesetze).

*Beck:* Ich finde eine Redezeitbeschränkung keine gute Idee. Die Redefreiheit ist ein urdemokratisches Recht. Jeder soll solange reden können, wie er will. Es ist aber eine Qualitätsfrage, weshalb nur noch direktes Sprechen möglich sein sollte. Allerdings ist der Landtagspräsident gefragt, Ausuferungen zu unterbinden.

*Frick:* Ich bin klar für eine Redezeitbeschränkung; Vorbild könnte das Modell des Schweizer Nationalrats sein. Je nach Traktandum und Grösse der Fraktionen steht diesen eine bestimmte Redezeit zur Verfügung. Zudem sollte die Tagesordnung stundenmässig im Sinne eines Zeitplans fixiert werden. Dies würde interessierten Leuten dienen, da sie gezielt der Landtagssitzung folgen könnten. Dadurch wäre die Transparenz gefördert und man könnte die Leute für den Landtag begeistern.

*Hilti:* Es werden von einzelnen Personen, aber auch von den Fraktionen, Wiederholungen geäussert. Als Beispiel würde ich das Landesspital nennen. Es ist selten, dass ein Abgeordneter zu lange redet. Zudem sollte dies der Landtagspräsident steuern. Es braucht keine Redezeitbeschränkung.